



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

13. Jahrgang

Laufende Nummer: 07

Ausgabetag:
16. September 2015

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|--|-------|
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 23. September 2015 | 1 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 15. Juli 2015 | 2 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 03. August 2015 | 2 |

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Mittwoch, dem 23. September 2015 – Beginn 07:45 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Begrüßung
Eröffnung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Mitteilung zu Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung |
| TOP 2 | Bericht der Werkleitung § 19 ThürEBV – Halbjahresbericht zum 30.06.2015 |
| TOP 3 | Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 |
| TOP 4 | Wirtschaftsplan 2016 |
| TOP 5 | Bekanntgabe einer Eilentscheidung vom 27. August 2015 |
| TOP 6 | Aktualisierung der Allgemeinen Preisregelungen - Überleitung Zählergröße Q ₃ |

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Vergabe Strombezug 2017 - 2018

TOP 8 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Information zum Energieaudit - Termin Dezember 2015

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der Einordnung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza als Nicht-KMU und bestätigt die damit erforderliche Umsetzung von Artikel 8 EU Energieeffizienzrichtlinie, die Durchführung eines Energieaudits bis zum 05. Dezember 2015 und danach mindestens alle vier Jahre.

TOP 3 Erlaubnisverfahren „Gräfentonna“ Aufsuchung von Salzlagerstätten / Widerspruchsbescheid des Thüringer Landesbergamtes (TLBA)

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Widerspruchsbescheid des Thüringer Landesbergamtes vom 18. Juni 2015 und stellt fest, dass ein Klageverfahren gegen den Bescheid nicht erfolgreich sein kann. Der Ausschuss erwartet eine Wiedervorlage, wenn weitere Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 03. August 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

TOP 2 Vergabe Trinkwasserleitung

2.1 Thamsbrück - Reinhardsbrunner Straße

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vergibt den Auftrag für die Trinkwasserleitung Thamsbrück, Reinhardsbrunner Straße.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, nach einem etwaigen Beanstandungsverfahren den Auftrag zu erteilen.

2.2 Ringschluss Neuschönstedt

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vergibt den Auftrag für die Trinkwasserleitung Ringschluss.

TOP 3 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einvernehmlich den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.